

EILT! BITTE SOFORT  
VORLEGEN!

Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuß  
der 18. Wahlperiode  
Dorotheenstraße 88  
11011 Berlin  
**227 36278 Per Telefax**

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

05.02.2015 eis

Angelegenheit  
Vernehmung MdB Michael Hartmann

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich überreiche in der Anlage eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Berlin vom 26. 1. 2015, hier eingegangen am 29. 1. 2015, sowie eine weitere Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hannover vom 20. 1. 2015, hier bekannt geworden am 30. 1. 2015 (entsprechend dem aus dem Immunitätsaufhebungsantragsschreiben in der Causa Edathy bekannt langen Postweg).

Im Hinblick darauf erkläre ich für den Mandanten, daß er sich entsprechend § 55 StPO auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht beruft und sich über das in der Sitzung 18.12.2014 Ausgeführte hinaus zu Fragen der Ausschußmitglieder vor dem Ausschuß nicht erklären wird. Er wird sich gegen die gegen ihn aufgebrachten Vorwürfe, er habe Strafe vereitelt, gegenüber den Strafverfolgungsbehörden verteidigen. Sollten Sie auf einem Erscheinen des Zeugen Hartmann vor dem Ausschuß bestehen, bitte ich um fernmündliche Mitteilung. Der Kollege Dr. Stefan König wird sich dann im Deutschen Bundestag einfinden und den Abgeordneten Hartmann begleiten.

Zu der mitgeteilten Entscheidung bringt den Mandant die Erkenntnis, daß er keine Chance hat, im Rahmen der Beweiserhebung des 2. Untersuchungsausschusses zur Sachaufklärung und Wahrheitsfindung beizutragen, weil tragende Mitglieder dieses Ausschusses daran gänzlich uninteressiert sind. Aus erkennbar politischen Motiven wird der Mandant als Lügner gebrandmarkt (Mihailic im „Stern“ am 13. 1. 2015, „Stern“ 29. 1. 2015, „Focus“ 29. 1. 2015; Tempel in „Welt“ vom 29. 1. 2015, in Thüringischer Landeszeitung vom 19. 1. 2015 und viele weitere). Diese Äußerungen und Bewertungen

Johannes Eisenberg  
Dr. Stefan König \*  
Dr. Stefanie Schork \*\*  
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74  
10997 Berlin  
Telefon: (0 30) 611 20 21  
Telefax: (0 30) 611 23 15  
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:

Mo-Fr 9 - 13 Uhr

Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

\* auch Fachanwalt für Strafrecht  
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover  
RA Gerald Goecke, Kiel  
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main  
RA Uwe Maeffert, Hamburg  
RA Christian Richter II, Köln †

\*\* auch Fachanwältin für Strafrecht

stehen in offenem Widerspruch zu dem den Äußernden bekannten bisherigen Ergebnis der Beweisaufnahme. Nach dem Ergebnis der bisherigen Beweisaufnahme steht nämlich fest, daß der Zeuge Edathy vor dem Ausschuß die Unwahrheit gesagt hat.

Ich will dies für den Mandanten an drei Punkten deutlich machen, wobei ich darauf hinweise, daß ich auf eigene Recherchen angewiesen bin und den Beweismittelbestand, der dem Ausschuß vorliegt, nicht vollständig kenne, wie ich auch die Akte des gegen Edathy gerichteten Ermittlungsverfahrens nicht kenne bis auf Berichte darüber in den Medien:

Die Behauptung des Zeugen Edathy und seiner von ihm aufgebotenen Zeugen aus seinem persönlichen Umfeld (Mitarbeiter, Lebensgefährte, Anwalt) geht dahin

- so haben wir es verstanden - er sei durch den Abgeordneten Hartmann jeweils zeitnah über den Stand der Ermittlungen/Überlegungen der Strafverfolgungsbehörden unterrichtet worden und zugleich darüber, wo sich die Akte befand und welche Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden bevorstanden. Ich halte fest: Diese Zeugen geben wieder, was ihnen Edathy seinerzeit gesagt haben soll. Sie beweisen nur, was Edathy gesagt hat, und nicht, was tatsächlich geschehen ist. Hartmann wußte am 25.11.2013 nichts von einer Verschärfung der Situation und Ende Januar 2014 nichts von der Aufnahme von Ermittlungen. Soweit Edathy ihn als Quelle angegeben hat, hat er seine Gesprächspartner schon damals über seine wirkliche Quelle getäuscht.

Auf Grund dieser Informationen wollen Edathy und sein Anwalt jeweils agiert und reagiert haben. Das ist erweislich falsch.

**Beispielhaft mache ich das deutlich anhand der Behauptung, Edathy habe zeitnah Kenntnis vom Aufenthaltsort der Ermittlungsakte gehabt.**

5. 11. 2013: Die Akte ist bei der Staatsanwaltschaft Hannover (Angaben des Zeugen Ziercke vor dem Ausschuß)

Tatsächlich weiß das Edathy bis in den Dezember 2013 hinein nicht, denn sein Anwalt fragt noch Ende November 2013 bei mindestens fünf verschiedenen Staatsanwaltschaften in Niedersachsen nach, ob es dort ein Ermittlungsverfahren gibt. Er hat also die Kenntnis, daß die Akte in Niedersachsen ist, nicht aber wo sie ist. Ziercke hingegen weiß das.

**Beispielhaft mache ich das deutlich anhand der Ereignisse um und nach dem 15. 11. 2013:**

Edathy kann sein Wissen, das ihn nach Pressemeldungen über das Ergebnis der Beweisaufnahme vor dem Ausschuß am 29. 1. 2015 veranlasste, seinen Mitarbeitern am 25. 11. 2013 in „angefasster und emotional aufgewühlter“ Verfassung nahelegen, diese sollten sich nach einer neuen Beschäftigung umsehen, nicht vom Abgeordneten Hartmann haben. Dabei unterstellen wir die Echtheit der von Edathy dem Ausschuß übermittelten SMS-Korrespondenz mit dem Abgeordneten Hartmann:

16. November 2013, um 22 Uhr und 17 Minuten: Suchwort „edathy azov“ erscheint

in der Google-Maske von Edathy Computer (Quelle FAZ „Tief im Netz“ vom 21. 1. 2015).

20. November 2013, Mittagszeit Eingabe des Namens Ziercke in die Google-Maske auf Edathy Computer

21. 11. 2013: Frage Edathy per SMS an Hartmann: „Lieber Kollege, gibt es bei Dir was neues?“

22. 11. 2013: Antwort Hartmann per SMS: „Still ruht der See, habe auch nicht nachgehakt meinerseits“.

25. 11. 2013: Edathy erscheint angefaßt und aufgelöst bei seinen Mitarbeitern und legt diesen nahe, sich eine neue Beschäftigung zu suchen.

26. 11. 2013: Sta Hannover teilt mit, daß Vorgang Edathy vorliegt und Durchsuchung angeregt werden soll.

27. 11. 2013: Führungsinformation Nr. 6 an BKA-Präsident Ziercke. Restliche Fälle aus Niedersachsen sollen priorisiert bearbeitet werden. Ziercke berichtet dem Ausschuß in seiner Vernehmung, daß die Staatsanwaltschaft (Klinge, Hannover) „grundsätzlich eine Durchsuchung ... anregen würde“ (Zierckes Angaben gegenüber Untersuchungsausschuß), Ziercke muß davon Kenntnis haben, denn er veranlaßt Aktivitäten im BKA (Vorhalt Mihailic im Ausschuß).

27. 11. 2013 SMS Hartmann an Edathy: „Seit 10 Tagen läuft vieles. Nehme daher nicht an, daß noch was droht. Bin jedenfalls relativ beruhigt bis jetzt.“

10. Dezember 2013 zwei mal Eingabe „Ziercke“ auf Edathy Computer (Quelle FAZ);

16. Dezember 2013 drei mal Eingabe „Ziercke“

20. Dezember 2013 Eingabe zu Ziercke und Azov.

Aus den von Edathy überreichten SMS an Edathy ergibt sich, daß der Abgeordnete Hartmann von der Verschärfung der Situation nichts weiß. Er teilt genau das Gegenteil mit. Edathy aber weiß bereits am 25. 11. 2013 von der Verschärfung, bevor noch das BKA das erfährt (Ziercke ist in Saudi Arabien) und erscheint angefaßt und aufgelöst vor seinen Mitarbeitern und plant die Mandatsrückgabe. Er rät ihnen, sich eine andere Beschäftigung zu suchen.

Es ist damit bewiesen: Die Information, die Edathy am 25. 11. 2013 hatte, kam nicht von Ziercke oder gar Hartmann. Sie hat Edathy erreicht, bevor sie noch das BKA erreichte.

Es ergibt sich weiter, daß Edathy Anlaß hatte, nach Ziercke in Google zu suchen. Ziercke

kannte er, um ihn kennen zu lernen, mußte er nicht googeln. Die Suche belegt, daß er entweder eine Kontaktmöglichkeit zu Ziercke suchte, oder aber wissen wollte, was Ziercke macht. Hätte er genau das von dem Abgeordneten Hartmann erfahren, hätte er nicht googeln müssen.

### **Ebenso verhält es sich mit den Umständen der Mandatsrückgabe und der Durchsuchung:**

Edathy tritt zurück, bevor das Immunitätsaufforderungsschreiben der Sta Hannover das Bundestagspräsidium erreicht. Seine Wohnung weist Spuren von Verdunkelungsmaßnahmen auf wie das Entfernen von Speichermedien, Verlustmeldung des Lap Top etc..

Ziercke war seit dem 31. 1. 2014 von weiteren Informationen der Sta Hannover abgeschnitten:

28. 1. 2014 Entscheidung in Gespräch zwischen StA Hannover und Gen StA Celle Antrag auf Aufhebung der Immunität. BKA erfährt das nicht mehr.

31. 1. 2014 Ende der Kommunikation BKA mit StA Hannover (Angaben Zierckes vor dem Ausschuß) Kein Gespräch Zierckes mit Dritten zwischen 31. 1. und 11. 2. 2014 (Angaben Zierckes vor dem Ausschuß), keine Rückfrage des BKA bei Sta Hannover mehr ab 31. 1. 2014 (Ziercke aaO).

31. 1. 2014 Verlustmeldung Edathy Laptop.

Ende Januar: Nachfragen des Abgeordneten Hartmann nach allgemeinem Stand über die möglicherweise dort zu führenden Ermittlungen bei LKA-Präsident Rheinland-Pfalz. Diese Nachfragen belegen, daß der Abgeordnete Hartmann keinerlei Erkenntnisse über Inhalt und Stand der Ermittlungen hat.

04. 2. 2014 Eintragung Verfahren gegen Edathy wegen Kinderpornographie in Js-Akten durch Sta Hannover (offizieller Ausdruck des Willens der Aufnahme von Ermittlungen, Auffindbarkeit in staatsanwaltschaftlicher Datenbank).

06. 2. 2014 Datierung des Schreibens der Staatsanwaltschaft Hannover an Präsidenten des Bundestag auf Aufhebung der Immunität Edathys.

06. 2. 2014 Edathy erklärt Mandatsverzicht vor Notar.

10. 2. 2014: Anwalt Edathys teilt Mandatsverzicht der Staatsanwaltschaft Hannover mit.

10. 2. 2014: Durchsuchung bei Edathy.

12. 2. 2014 Schreiben des Sta Hannover geht beim Bundestagspräsidenten ein.

Mit anderen Worten: Das BKA wußte von der bevorstehenden Entscheidung, ein „Js“-Aktenzeichen zu vergeben, nichts, eben sowenig wie von dem bevorstehenden Antrag auf Aufhebung der Immunität und der Durchsuchung. Daher konnte auch der Abgeordnete Hartmann von dem Zeugen Ziercke dazu nichts erfahren. Als Edathy zurücktrat, und seine Speichermedien beseitigte, wußte auch im Deutschen Bundestag niemand etwas von dieser Entscheidung, denn das Schreiben hatte den Bundestag nicht erreicht. Hartmann hätte also Informanten in Niedersachsen haben müssen. Fest steht aber wegen des Verhaltens am 25. 11. 2013, daß Edathy Informanten in Niedersachsen hatte, denn er wußte bereits am 25. 11. 2013, was das BKA erst am 27. 11. 2013 erreichte, nämlich daß es ernst wurde. Hartmann dagegen wusste von der Entwicklung in Niedersachsen offenbar nichts („Still ruht der See“).

Wir könnten diese Aufstellung der erwiesenen Unwahrhaftigkeiten des Vorbringens des Zeugen Edathy beliebig fortsetzen.

Die genannten Ausschußmitglieder glauben Edathy, daß er keine ernsthaften gesundheitlichen Probleme hatte und zeihen den Abgeordneten Hartmann insoweit der Lüge. Edathy selbst kommuniziert vor seinem Rücktritt eben genau diese gesundheitlichen Probleme als Grund für den Rücktritt.

Edathy hat die Öffentlichkeit über den Grund seines Rücktritts getäuscht. Warum sollte er nicht die soziale Umgebung über die Herkunft seiner Wissenschaft über die drohenden Ermittlungen resp. den drohenden Ansehensverlust und Karriereende im November-Dezember 2013 getäuscht haben, um seine wahre Quelle zu schützen?

Für den Abgeordneten Hartmann war nach den Vorgängen um die Durchsuchung und die offenbar gewordenen Verdunkelungshandlungen des Edathy deutlich, daß dieser einen Informanten gehabt hat. Wer das war, wußte und weiß der Abgeordnete Hartmann nicht. Er war es nicht, daher konnte er im Jahre 2014 auch als Mitglied des Innenausschuß zur Aufklärung nichts beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg, Rechtsanwalt

# Staatsanwaltschaft Berlin

**276 AR 286/14**

Gesch.- Nr. bitte stets angeben  
Dez.: 7600

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin

Herrn Rechtsanwalt  
Johannes Eisenberg  
Görlitzer Str. 74

10997 Berlin

26. Januar 2015

Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)

Durchwahl/Apparat 030/90 14 - 3323

Telefax 030/90 14-33 10

**Sitz**

Berlin (Moabit), Turmstraße 91

**Postanschrift**

für Briefsendungen:

10548 Berlin (Keine Straßenangabe)

für Paketsendungen:

Turmstraße 91, 10559 Berlin

Eingegangen

29. Jan. 2015

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

in dem Ihren Mandanten Michael Hartmann (MdB) betreffenden Prüfvorgang bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 13. Januar 2015 nebst Anlagen. Soweit es den Vorwurf der – ggf. versuchten – Strafvereitelung zugunsten des Sebastian Edathy betrifft, ist Abtrennung zum Aktenzeichen 276 AR 19/15 erfolgt. Der entsprechende Vorgang wird – unter ausdrücklichem Hinweis auf Ihren Meldeschriftsatz sowie das oben genannte Schreiben nebst Anlagen - zuständigkeithalber der Staatsanwaltschaft Hannover zur Übernahme übersandt. Hinsichtlich einer etwaigen Falschaussage vor dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bleibt dessen weiterer Verlauf abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Herbeth

Oberstaatsanwältin

Beglaubigt

Wergin

Justizbeschäftigte

Eingegangen

30. Jan. 2015

Staatsanwaltschaft Hannover, Postfach 109, 30001 Hannover



Staatsanwaltschaft Hannover

Herrn Rechtsanwalt  
Johannes Eisenberg  
Görlitzer Straße 74  
10997 Berlin

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 1151 AR 3243/15

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ohne

Durchwahl  
0511 347-3107

Datum  
20.01.2015

Ihr Schreiben für Herrn Bundestagsabgeordneten Michael Hartmann vom 13.01.2015

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Eisenberg,

ich bestätige den Eingang Ihres Schriftsatzes nebst Anlagen.

Zur Prüfung des Anfangsverdachts einer Strafvereitelung hat die Staatsanwaltschaft Lüneburg den Vorgang 5101 Js 34094/14 angelegt. Zuständiger Dezernent ist Herr Oberstaatsanwalt Vogel.

Ihr Schreiben wird heute zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Lüneburg abgegeben. Herr Vogel ist unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lehmann  
Staatsanwalt

Beglaubigt

Justizangestellte

Dienstgebäude  
Volgersweg 67  
30175 Hannover  
Sprechzeiten  
Montag - Freitag 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon  
0511 347-0  
Telefax  
0511 347-2591

Parkmöglichkeiten

Öffentliche Verkehrsmittel  
Verbindungen zum Hbf, Eingang  
für Besucher ü.d. Landgericht  
Hannover

Bankverbindung  
Konto Nr. 106024573, Norddeutsche Landesbank 25050000  
IBAN: DE6025050000106024573  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX